



# Allgemeine Frachtbedingungen – Bahnfracht FCL (Full Container Load)

## 1. Verbindlichkeit des Angebots

Unser Angebot ist freibleibend bis zur schriftlichen Festbuchung und basiert auf den am Tag der Angebotserstellung gültigen Frachten, Tarifen, Zuschlägen sowie auf der freien Wahl der eingesetzten Dienstleister durch uns. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Preisbestandteile. Maßgeblich für die Abrechnung sind die zum Zeitpunkt der tatsächlichen Bahnverladung gültigen Raten, Zuschläge und Nebenkosten.

## 2. Preisänderungen und Zusatzkosten

Preis- und Kostenangaben sind unverbindlich und können sich bis zur Buchung bzw. Verladung ändern. Bei Änderungen der Sendungsdaten (z. B. Maße, Gewicht, Klassifizierung) kann sich der Gesamtpreis entsprechend anpassen. Aufgrund marktbedingter Entwicklungen behalten wir uns vor, zusätzliche Zuschläge (z. B. **Peak Season Surcharge**) zu berechnen.

Bahnbuchungen und -raten können von Bahndienstleistern ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Hierauf haben wir keinen Einfluss; eine Haftung unsererseits ist ausgeschlossen.

## 3. Beschaffenheit der Ware

Das Angebot gilt ausschließlich für:

- **Nicht gefährliche Güter (Kaufmannsgut)**
- **Seemäßig verpackte, stapelbare und gabelstaplerfähige Ladung**
- **Keine Schwergüter**
- **Maximalmaße der Ladung:** 250 cm (L) x 230 cm (B) x 225 cm (H)  
Gefahrgüter sind vorab anzufragen und bedürfen:
  - der schriftlichen Genehmigung durch den Bahndienstleister,
  - der Zustimmung des Terminals,
  - sowie ggf. weiterer Zuschläge.

## 4. Verzollung und Dokumentation

Für eine ordnungsgemäße Abwicklung benötigen wir spätestens **7 Kalendertage vor Ankunft des Zuges am Terminal Hamburg**:

- eine aktuelle Handelsrechnung im PDF-Format (Proforma-Rechnungen werden nicht akzeptiert),
- eine Packliste,
- eine eindeutige und vollständige Warenbeschreibung,
- sowie die Zolltarifnummer (HS Code).

## 5. Versicherung

Der Abschluss einer **Transportversicherung** wird ausdrücklich empfohlen. Diese erfolgt ausschließlich auf **schriftliche Beauftragung durch den Kunden**. Gleches gilt für eine optionale **Lagerversicherung**, sofern eine Einlagerung durch uns erfolgt.



## 6. Zusatzleistungen und Haftung

Übernehmen wir auf Wunsch des Auftraggebers zusätzliche, nicht speditionsübliche Leistungen (z. B. Fulfillment, Montage, Sortieren, Etikettierung, Qualitätskontrollen), haften wir bei Schäden infolge schuldhafter oder auch schuldloser Pflichtverletzungen maximal mit **2 Sonderziehungsrechten (SZR) pro Kilogramm Bruttogewicht**, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

## 7. Zollgebühren, Steuern und Drittleistungen

Zollabgaben, Einfuhrumsatzsteuer (EUSt) sowie Leistungen Dritter (z. B. Scans, Röntgen, Probenentnahmen, Lagerkosten, Zessionsgebühren) werden gemäß tatsächlichem Aufwand berechnet (**Auslagebasis**). Unsere Rechnungen sowie etwaige EUSt/Zollforderungen sind bei Erhalt sofort fällig, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde.

Bitte beachten Sie: Steuern, insbesondere Umsatzsteuer und EUSt, sind **nicht Bestandteil dieses Angebots** und gesondert zu kalkulieren.

## 8. Vertragsgrundlagen

Es gelten ausschließlich die jeweils aktuelle Fassung der **Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp)**

---